

Von: DA Bauleitplanung

Gesendet: Montag, 10. November 2025 10:43

An: LP 3 <lp3@bsw.hamburg.de>; [REDACTED]

Betreff: AW: Altona-Nord 29 und FNP- und LaPro-Änderung „Mischnutzung nördlich Waidmannstraße in Altona-Nord“ - Einladung zum Arbeitskreis 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Änderung der Abwägung in folgenden Punkten:

1. Dem Abwägungsvorschlag zur Pappelreihe wird mit Verweis auf die Baumschutzverordnung gefolgt.
2. **Der Bebauungsplan befindet sich für den Ausrundungsbereich (Sichtdreieck) der Planstraße zur Waidmannstraße nicht nur AUF dem Denkmalensemble, sondern macht für diesen Teilbereich auch den Abbruch der Einfriedungsmauer notwendig. Es handelt sich daher um eine Abwägungsfehleinschätzung.**
Es ist korrekt, dass der Bebauungsplan keine Aussagen zur Kostentragung enthält, jedoch müssten *Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich* unter Punkt 4.2.8.3 der Begründung beschrieben werden.

Falls hierzu Rückfragen bestehen, bitte ich Sie diese nach Möglichkeit noch in der laufenden Woche zu stellen. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt
K32, Bau- und Kunstdenkmalpflege
Referent Städtebauliche Denkmalpflege
[REDACTED]
Große Bleichen 30
20354 Hamburg

[REDACTED]